



Fallbesprechung Zivilrecht



Sachverhalt

Victoria (V) möchte ihren gebrauchten, sieben Jahre alten VW Polo verkaufen. Auf ihre Anzeige meldet sich Konstantin (K). Obwohl K sich mit Autos nicht auskennt, verzichtete er auf das Angebot seines befreundeten Kfz-Mechatronikers M, ihn beim Besichtigungstermin zu begleiten. V und K werden sich nach einer kurzen Verhandlung einig. Neben einem Kaufpreis von 2500 € vereinbarten sie, dass das Auto so verkauft werde, wie K es hier sehen könne (*„gekauft wie gesehen“*).



Sachverhalt

Victoria (V) möchte ihren gebrauchten, sieben Jahre alten VW Polo verkaufen. Auf ihre Anzeige meldet sich Konstantin (K). Obwohl K sich mit Autos nicht auskennt, verzichtete er auf das Angebot seines befreundeten Kfz-Mechatronikers M, ihn beim Besichtigungstermin zu begleiten. V und K werden sich nach einer kurzen Verhandlung einig. Neben einem Kaufpreis von 2500 € vereinbarten sie, dass das Auto so verkauft werde, wie K es hier sehen könne (*“gekauft wie gesehen”*). Eine Haftung für etwaige Mängel solle insoweit ausgeschlossen sein. K hatte das Fahrzeug deswegen genau inspiziert. Die Einigungen werden nicht schriftlich festgehalten.

Nach Bezahlung des Kaufpreises nimmt K das Auto sofort mit. Schon auf der Rückfahrt bleibt er aber plötzlich liegen. Ursache ist ein Motorschaden, der für einen sieben Jahre alten Polo unüblich ist und mit dem typischerweise nicht zu rechnen ist. Ein Fachkundiger (wie z.B. M) hätte den Schaden sofort gesehen. Für einen Laien wie K war er jedoch nicht zu erkennen. V hatte von dem Mangel keine Kenntnis. K fällt aus allen Wolken. Er meint, dass V die 1000 € teure Reparatur bezahlen müsse. V weigert sich und verweist auf den Mängelausschluss (*“gekauft wie gesehen”*).

Frage: Hat K gegen V einen Anspruch Bezahlung der Reparaturkosten i.H.v. 1000€ ?



Anspruchsgrundlage & -voraussetzungen

Anspruchsgrundlage (= wo im Gesetz steht, wann K Anspruch auf die Reparatur hat)



Anspruchsgrundlage & -voraussetzungen

Anspruchsgrundlage (= wo im Gesetz steht, wann K Anspruch auf die Reparatur hat)

§ 437 BGB: Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer (...) nach § 439 Nacherfüllung verlangen.

§ 439 BGB

- (1) Der Käufer kann als Nacherfüllung (...) die Beseitigung des Mangels (...) verlangen.
- (2) (...)



Anspruchsgrundlage & -voraussetzungen

Anspruchsgrundlage (= wo im Gesetz steht, wann K Anspruch auf die Reparatur hat)

§ 437 BGB: Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer (...) nach § 439 Nacherfüllung verlangen.

§ 439 BGB

- (1) Der Käufer kann als Nacherfüllung (...) die Beseitigung des Mangels (...) verlangen.
- (2) (...)

Anspruchsvoraussetzungen:



Anspruchsgrundlage & -voraussetzungen

Anspruchsgrundlage (= wo im Gesetz steht, wann K Anspruch auf die Reparatur hat)

§ 437 BGB: Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer (...) nach § 439 Nacherfüllung verlangen.

§ 439 BGB

- (1) Der Käufer kann als Nacherfüllung (...) die Beseitigung des Mangels (...) verlangen.
- (2) (...)

Anspruchsvoraussetzungen:



Anspruchsgrundlage & -voraussetzungen

Anspruchsgrundlage (= wo im Gesetz steht, wann K Anspruch auf die Reparatur hat)

§ 437 BGB: Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer (...) nach § 439 Nacherfüllung verlangen.

§ 439 BGB

- (1) Der Käufer kann als Nacherfüllung (...) die Beseitigung des Mangels (...) verlangen.
- (2) (...)

Anspruchsvoraussetzungen:

1. Kaufvertrag zwischen V und K



Anspruchsgrundlage & -voraussetzungen

Anspruchsgrundlage (= wo im Gesetz steht, wann K Anspruch auf die Reparatur hat)

§ 437 BGB: Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer (...) nach § 439 Nacherfüllung verlangen.

§ 439 BGB

- (1) Der Käufer kann als Nacherfüllung (...) die Beseitigung des Mangels (...) verlangen.
- (2) (...)

Anspruchsvoraussetzungen:

1. Kaufvertrag zwischen V und K



Anspruchsgrundlage & -voraussetzungen

Anspruchsgrundlage (= wo im Gesetz steht, wann K Anspruch auf die Reparatur hat)

§ 437 BGB: Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer (...) nach § 439 Nacherfüllung verlangen.

§ 439 BGB

- (1) Der Käufer kann als Nacherfüllung (...) die Beseitigung des Mangels (...) verlangen.
- (2) (...)

Anspruchsvoraussetzungen:

1. Kaufvertrag zwischen V und K
2. Mangel am Auto



Anspruchsgrundlage & -voraussetzungen

Anspruchsgrundlage (= wo im Gesetz steht, wann K Anspruch auf die Reparatur hat)

§ 437 BGB: Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer (...) nach § 439 Nacherfüllung verlangen.

§ 439 BGB

- (1) Der Käufer kann als Nacherfüllung (...) die Beseitigung des Mangels (...) verlangen.
- (2) (...)

Anspruchsvoraussetzungen:

1. Kaufvertrag zwischen V und K
2. Mangel am Auto
3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen



Anspruchsgrundlage & -voraussetzungen

Anspruchsgrundlage (= wo im Gesetz steht, wann K Anspruch auf die Reparatur hat)

§ 437 BGB: Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer (...) nach § 439 Nacherfüllung verlangen.

§ 439 BGB

- (1) Der Käufer kann als Nacherfüllung (...) die Beseitigung des Mangels (...) verlangen.
- (2) (...)

Anspruchsvoraussetzungen:

1. Kaufvertrag zwischen V und K
2. Mangel am Auto
3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen
 - *Diese Voraussetzung steht nicht im Gesetz – muss sie aber auch nicht. In Deutschland gilt Vertragsfreiheit: Vertragesbedingungen können frei ausgehandelt werden. Dabei darf man (mit einigen Ausnahmen) auch die Bestimmungen des Gesetzes abändern oder ausschließen.*



Anspruchsgrundlage & -voraussetzungen

Anspruchsgrundlage (= wo im Gesetz steht, wann K Anspruch auf die Reparatur hat)

§ 437 BGB: Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer (...) nach § 439 Nacherfüllung verlangen.

§ 439 BGB

- (1) Der Käufer kann als Nacherfüllung (...) die Beseitigung des Mangels (...) verlangen.
- (2) (...)

Anspruchsvoraussetzungen:

1. Kaufvertrag zwischen V und K
2. Mangel am Auto
3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen

➤ *Diese Voraussetzung steht nicht im Gesetz – muss sie aber auch nicht. In Deutschland gilt Vertragsfreiheit: Vertragesbedingungen können frei ausgehandelt werden. Dabei darf man (mit einigen Ausnahmen) auch die Bestimmungen des Gesetzes abändern oder ausschließen. → Hier könnten sich V und K darauf geeinigt haben, dass V für Mängel wie den Motorschaden nicht haften muss (“gekauft wie gesehen”) und daher nicht nach §§ 437, 439 Abs. 1 BGB für die Reparatur bezahlen muss.*



Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen

1. Kaufvertrag zwischen V und K

2. Mangel am Auto

3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen



Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen

1. Kaufvertrag zwischen V und K

- Vertrag setzt eine Einigung voraus → V und K sind sich einig

2. Mangel am Auto

3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen



Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen

1. Kaufvertrag zwischen V und K

- Vertrag setzt eine Einigung voraus → V und K sind sich einig
- ABER: Schriftform für die Gültigkeit des Vertrages notwendig?

2. Mangel am Auto

3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen



Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen

1. Kaufvertrag zwischen V und K



- Vertrag setzt eine Einigung voraus → V und K sind sich einig
- ABER: Schriftform für die Gültigkeit des Vertrages notwendig?
 - Nein! Nur notwendig, wenn Gesetz dies bestimmt. Hier aber nicht der Fall

2. Mangel am Auto

3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen



Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen

1. Kaufvertrag zwischen V und K ✓

- Vertrag setzt eine Einigung voraus → V und K sind sich einig
- ABER: Schriftform für die Gültigkeit des Vertrages notwendig?
 - Nein! Nur notwendig, wenn Gesetz dies bestimmt. Hier aber nicht der Fall

2. Mangel am Auto ✓

- Unüblicher Motorschaden

3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen



Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen

1. Kaufvertrag zwischen V und K ✓

- Vertrag setzt eine Einigung voraus → V und K sind sich einig
- ABER: Schriftform für die Gültigkeit des Vertrages notwendig?
 - Nein! Nur notwendig, wenn Gesetz dies bestimmt. Hier aber nicht der Fall

2. Mangel am Auto ✓

- Unüblicher Motorschaden

3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen

- Einigung über einen Mängelausschluss → Ja: “Gekauft wie gesehen”



Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen

1. Kaufvertrag zwischen V und K ✓

- Vertrag setzt eine Einigung voraus → V und K sind sich einig
- ABER: Schriftform für die Gültigkeit des Vertrages notwendig?
 - Nein! Nur notwendig, wenn Gesetz dies bestimmt. Hier aber nicht der Fall

2. Mangel am Auto ✓

- Unüblicher Motorschaden

3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen

- Einigung über einen Mängelausschluss → Ja: “Gekauft wie gesehen”
- ABER: Der Ausschluss bezieht sich in seiner Formulierung offenbar nur auf sichtbare Mängel (“*wie gesehen*”). Gilt die Vereinbarung daher auch für den Motorschaden?



Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen

1. Kaufvertrag zwischen V und K ✓

- Vertrag setzt eine Einigung voraus → V und K sind sich einig
- ABER: Schriftform für die Gültigkeit des Vertrages notwendig?
 - Nein! Nur notwendig, wenn Gesetz dies bestimmt. Hier aber nicht der Fall

2. Mangel am Auto ✓

- Unüblicher Motorschaden

3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen

- Einigung über einen Mängelausschluss → Ja: “Gekauft wie gesehen”
- ABER: Der Ausschluss bezieht sich in seiner Formulierung offenbar nur auf sichtbare Mängel (“*wie gesehen*”). Gilt die Vereinbarung daher auch für den Motorschaden?
 - **Pro:** Der Mangel war sichtbar



Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen

1. Kaufvertrag zwischen V und K



- Vertrag setzt eine Einigung voraus → V und K sind sich einig
- ABER: Schriftform für die Gültigkeit des Vertrages notwendig?
 - Nein! Nur notwendig, wenn Gesetz dies bestimmt. Hier aber nicht der Fall

2. Mangel am Auto



- Unüblicher Motorschaden

3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen

- Einigung über einen Mängelausschluss → Ja: “Gekauft wie gesehen”
- ABER: Der Ausschluss bezieht sich in seiner Formulierung offenbar nur auf sichtbare Mängel (“*wie gesehen*”). Gilt die Vereinbarung daher auch für den Motorschaden?
 - **Pro:** Der Mangel war sichtbar
 - **Contra:** Für Laien war Mangel unerkennbar. V kann wegen der Vereinbarung zwar erwarten, dass sich K mit allen Mängeln abfindet, die ein Laie wie er sehen könnte. Sie kann aber nicht erwarten, dass K ein Fachmann ist



Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen

1. Kaufvertrag zwischen V und K

- Vertrag setzt eine Einigung voraus → V und K sind sich einig
- ABER: Schriftform für die Gültigkeit des Vertrages notwendig?
 - Nein! Nur notwendig, wenn Gesetz dies bestimmt. Hier aber nicht der Fall

2. Mangel am Auto

- Unüblicher Motorschaden

3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen

- Einigung über einen Mängelausschluss → Ja: “Gekauft wie gesehen”
- ABER: Der Ausschluss bezieht sich in seiner Formulierung offenbar nur auf sichtbare Mängel (“*wie gesehen*”). Gilt die Vereinbarung daher auch für den Motorschaden?
 - **Pro:** Der Mangel war sichtbar
 - **Contra:** Für Laien war Mangel unerkennbar. V kann wegen der Vereinbarung zwar erwarten, dass sich K mit allen Mängeln abfindet, die ein Laie wie er sehen könnte. Sie kann aber nicht erwarten, dass K ein Fachmann ist
 - **Pro:** K hat darauf verzichtet, seinen fachkundigen Freund M mitzunehmen, dem der Mangel aufgefallen wäre



Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen

1. Kaufvertrag zwischen V und K ✓

- Vertrag setzt eine Einigung voraus → V und K sind sich einig
- ABER: Schriftform für die Gültigkeit des Vertrages notwendig?
 - Nein! Nur notwendig, wenn Gesetz dies bestimmt. Hier aber nicht der Fall

2. Mangel am Auto ✓

- Unüblicher Motorschaden

3. Mängelhaftung ist nicht ausgeschlossen ✓

- Einigung über einen Mängelausschluss → Ja: “Gekauft wie gesehen”
- ABER: Der Ausschluss bezieht sich in seiner Formulierung offenbar nur auf sichtbare Mängel (“*wie gesehen*”). Gilt die Vereinbarung daher auch für den Motorschaden?
 - **Pro:** Der Mangel war sichtbar
 - **Contra:** Für Laien war Mangel unerkennbar. V kann wegen der Vereinbarung zwar erwarten, dass sich K mit allen Mängeln abfindet, die ein Laie wie er sehen könnte. Sie kann aber nicht erwarten, dass K ein Fachmann ist
 - **Pro:** K hat darauf verzichtet, seinen fachkundigen Freund M mitzunehmen, dem der Mangel aufgefallen wäre
 - **Contra:** K kann nicht nur deshalb schlechter stehen, weil er zufällig einen fachkundigen Freund hat. Niemand muss Freunde zu Verhandlungen mitnehmen

